



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Praktikumsinformationen BA Pädagogik (Stand Feb. 2011)

Das 8-wöchige Pflicht-Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Das Praktikum wird mit 10 CP honoriert. Im Praktikum lernen die Studierenden pädagogische Berufsfelder kennen, konkretisieren ihre Studieninteressen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie erhalten die Gelegenheit, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf berufspraktische Tätigkeiten zu übertragen und erleben dabei konkrete Arbeitsabläufe. Durch die begleitende

- Theorie-Praxisreflexion und den anschließenden Workshop wird für eine Integration des Praktikums in das Studium gesorgt.

Praktika sind beispielsweise in diesen pädagogischen Praxisfeldern möglich:

### Organisations- und Personalentwicklung

- Unternehmensberatung
- Personalmanagement
- Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit in pädagogischen
- Einrichtungen

### Erwachsenen- und Weiterbildung

- Volkshochschulen
- Kirchliche oder gewerkschaftliche Bildungsträger
- Private Weiterbildungsinstitute
- Betriebliche Bildung
- Familienbildungsstätten

### Interkulturelle Pädagogik

- Migrationsberatungsstellen
- Ausländerbeiräte
- Vereine und Zentren von und für Menschen mit Migrationshintergrund
- Migrantlinnenselbstorganisationen

### Kultur- und Kunstpädagogik

- Theaterpädagogik an Theatern, Schulen und in Vereinen
- Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Freiwilliges kulturelles Jahr
- Verbände der Kulturarbeit
- Museen

### Medienpädagogik

- Politische Jugendbildungsstätten
- Schulen
- Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- Radio- und Fernsehsender sowie Zeitungen und Zeitschriften (Voraussetzung: pädagogische Inhalte)

### **Sozialpädagogik**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Familienhilfe, Familienbildung
- Altenhilfe, Altenbildung
- Werkstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Gleichstellungsarbeit
- Obdachlosenarbeit
- Kommunikations- und Begegnungszentren

### **Gesundheitspädagogik**

- Beratungsstellen, z.B. Ernährungsberatung
- Betriebe
- Schulen

Um den vielen Fragen zum formalen Ablauf der Praktikumsanerkennung zuvorzukommen, sind hier die wesentlichen Schritte noch einmal aufgelistet.

#### 1. Praktikumsinformation

In jedem Semester findet am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik eine Informationsveranstaltung zum Thema Praktikum statt, auf der Hinweise zur Suche eines Praktikumsplatzes sowie zu organisatorischen Fragen rund um das Praktikum gegeben werden. Diese Veranstaltung sollte von den Studierenden im 1. Fachsemester besucht werden. Die genauen Termine für die Informationsveranstaltungen zum Praktikum sind jeweils zu Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts einzusehen.

#### 2. Suche nach einem Praktikumsplatz

Die Studierenden sind selbst für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz verantwortlich. Mit der Suche nach einem Praktikumsplatz sollte so früh wie möglich begonnen werden. Die wiss. MitarbeiterInnen des Praxislabors stehen bei der Praktikumsuche beratend zur Seite. Das Praktikum kann sowohl im Inland wie auch im Ausland absolviert werden.

#### 3. Gespräche mit der Praktikumsinstitution

In Gesprächen mit der Praktikumsinstitution sind sowohl der Zeitraum und die Dauer des Praktikums als auch die Praktikumsinhalte festzulegen. Diese Punkte sind wesentlich für die Anerkennung des Praktikums im Studienbüro des FB 3. Darüber hinaus sollten die Studierenden in ihrem eigenen Interesse vor Antritt des Praktikums mit der Praktikumsstelle Fragen der Versicherung und der Vergütung klären. Die Unfallversicherung sollte vom Versicherungsträger Ihrer Praktikumsstelle übernommen werden. Eine Vergütung der Tätigkeit durch die Einrichtung kann nicht vorausgesetzt oder erwartet werden.

Der Abschluss eines Praktikumsvertrages wird dringend empfohlen.

#### 4. Anmeldung des Praktikums



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Das Institut empfiehlt, frühzeitig mit dem Studienbüro abzuklären, ob das gewählte Praktikum hinsichtlich der Dauer und der Praktikumsinhalte den vom Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik gestellten Anforderungen entspricht. Wenn keine Rücksprache erfolgt, kann nicht garantiert werden, dass das durchgeführte Praktikum tatsächlich anerkannt wird. Unabdingbar ist eine Rücksprache vor allem bei anderen als pädagogischen Praktika in den oben angegebenen Praxisfeldern.

#### 5. Das Praktikum

Die Mindestdauer des Praktikums umfasst acht Wochen (Vollzeit). Alternativ ist auch eine längerfristige Aufteilung der abzuleistenden 320 Stunden bis zu maximal einem halben Jahr möglich. Es ist auch möglich, das Praktikum in Teilzeit so durchzuführen, dass es bereits im 2. Semester beginnt und sich über die vorlesungsfreie Zeit bis zum Beginn des 3. Semesters erstreckt.

#### 6. Nach dem Praktikum

Laut Regelstudienplan ist das Praktikum im Sommer nach dem 2. Fachsemester angesiedelt. Im darauffolgenden Wintersemester findet der Workshop Theorie-Praxisreflexionen statt, in dem die Erfahrungen aus dem Praktikum reflektiert und theoretisch rückgebunden werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop Theorie-Praxis-Reflexionen ist, dass das Praktikum bereits vor Beginn des Seminars abgeschlossen wurde. Für den Workshop ist eine schriftliche Berufsfeldanalyse zum durchgeführten Praktikum Voraussetzung. Diese ist min. 7 Tage vor Workshopbeginn bei der Seminarleitung abzugeben.

### **Kriterien zur Anerkennung von Praktika**

Praktika werden anerkannt wenn sie in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung absolviert wurden. Hierzu muss die Praktikumsstelle eine/n Ansprechpartner/in stellen und der/die Praktikantin eine pädagogische Anleitung erfahren. Der/die Praktikantin muss in der Einrichtung eine pädagogische Tätigkeit ausüben. Pro Praktikumstag werden max. 8 Stunden angerechnet. Diese Regelung ist vor allem für den Bereich der Ferienfreizeiten von Bedeutung.

Ausschluss:

- Tätigkeiten im medizinischen und/oder pflegerischen Bereich in Krankenhäusern, bei ambulanten Pflegediensten, Praxen von Ärzten, KrankengymnastInnen, ChiropraktikerInnen oder HeilpraktikerInnen.
- Tätigkeiten in privaten Haushalten oder bei Privatpersonen (z.B. Erziehung der eigenen Kinder, Unterrichten oder Betreuen von Kindern oder Erwachsenen im Rahmen eines privaten Dienstverhältnisses (Babysitten, Nachhilfe, Au-Pair).

### **Kriterien zur Anerkennung von pädagogischer Praxis vor dem Studium:**

Praktika sind ein integraler Bestandteil des Studiums und in die Lehrveranstaltungen eingebunden. Deshalb können Praktika und praktische Tätigkeiten, die vor der Aufnahme des Studiums abgeleistet wurden, in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn sie in eine pädagogische Ausbildung eingebunden waren und nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Pädagogische Praxis vor Studienbeginn wird für das Modul 5 Praktikum als Äquivalent anerkannt:



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- Berufsausbildung in einem pädagogischen Beruf: (Sozialassistentin, staatlich anerkannte ErzieherIn, SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn)
- die Tätigkeit einer vollen Berufstätigkeit von mindestens vier Monaten Dauer entspricht (volle Berufstätigkeit Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden)
- Zivildienst oder Freiwilliges Soziales Jahr mit einem überwiegenden Anteil an pädagogischen Tätigkeiten.
- Einzelbetreuungen, die durch das Jugendamt oder andere Träger der Wohlfahrtspflege vermittelt und pädagogisch angeleitet wurden.
- Einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem pädagogischen Arbeitsfeld

Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz im Einzelfall durch die Prüfungskommission des Studiengangs BA Pädagogik geprüft.

Das Praktikum wird nach Vorlage eines Praktikumszeugnisses und einer Reflexion des Praktikums in Form einer Berufsfeldanalyse anerkannt.

Die Anerkennung eines früheren Praktikums entbindet nicht vom Besuch der Lehrveranstaltungen, Pädagogik als Beruf, Berufsfelderkundungen und Theorie-Praxis-Reflexionen, die für alle Studierenden verpflichtend sind.